



Position 3 - Verfahren im Qualifikationsbereich Berufskennntnisse Glaserinnen/Glaser EFZ

Fachgespräch (Gespräch auf Basis der Lerndokumentation)

1. Einführung

Die mündliche Prüfung ist in den «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung» vom 4. Dezember 2015 (Absatz 4.2.3 auf Seite 7) geregelt.

Die mündliche Prüfung ist ein Fachgespräch zwischen Glasern auf Basis der Lerndokumentation (nachfolgend „LD“), bei welchem der Experte den Stand der Berufskennntnisse der Kandidatin/des Kandidaten am Ende seiner Lehre ermittelt.

Die Lerndokumentation wird den Experten einige Wochen vor dem Prüfungsdatum zur Vorbereitung zugestellt. Die Lerndokumentation wird nicht beurteilt.

2. Ablauf

Die Prüfung dauert insgesamt 30 Minuten; sie besteht aus zwei Teilen. Sie findet in einem Klassenzimmer in Anwesenheit zweier Prüfungsexperten, die durch die Prüfungskommission bestimmt werden, statt.

Die LD steht der Kandidatin/dem Kandidaten während der Prüfung zur freien Verfügung.

Die Verwendung von Notizblöcken oder Wandtafel zur Erläuterung der Thematik steht zur freien Wahl vom Kandidaten oder vom Experte je nach Gesprächsverlauf.

Zu Verfügung stehendes Material: Notizblock mit Schreibzeug, Taschenrechner, Flip-Chart/Wandtafel.



Ablauf

- Begrüssung

- Teil 1:

Der Experte bittet die Kandidatin/den Kandidaten, einen Arbeitsprozess zu erklären.

Das Thema wird vom Prüfungsexperten aus der Lerndokumentation ausgewählt (z. B. die Herstellung eines Katzenfensters, das Auswechseln eines Isolierglases).

Der Experte wählt eine Aufgabe einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrades.

Dieser Teil wird nach folgenden Kriterien überprüft:

- Die Richtigkeit der Argumentation in Bezug auf das Thema
- Die Vollständigkeit der Themenbehandlung
- Die Ausdrucksfähigkeit (Gebrauch von berufsspezifischen Ausdrücken)
- Das Gesprächsverlauf

Dauer: **ca. 10 Minuten**

- Teil 2:

Der Experte erörtert ein oder max. zwei umfangreicheres Thema technischer Art aus der Lerndokumentation (Unterredung mit einem Berufsfachmann/-fachfrau) aus dem Fachbereich des Glasers, die von der Kandidatin/dem Kandidaten das Einbeziehen von Kenntnissen sowohl aus der Theorie, der überbetrieblichen Kurse wie auch aus der Praxis im Lehrbetrieb verlangt (Grundlage: Bildungsplan).

Mögliche Themen:

- Die Realisierung eines Glasobjekts (z. B. Dusche, Tablar, Möbel, Vitrine, Spiegel, Ganzglasanlage, Liftschacht, Fassade, Geländer, Isolierverglasung, Treppe, Glasdach, Fussboden)
- Die Montage eines Glasobjekts
- Der Ersatz eines Glasobjekts
- Die Begründung des Auswahltyps für ein Glasbauelement
- Die organisatorische und wirtschaftliche Aspekte beim Realisieren eines Objekts (z. B. Arbeitsorganisation, Preiskalkulation, Bestellformulare, Arbeitsrapport)
- Die Sicherheit und Umweltaspekte bei der Projektrealisation (z.B. persönliche Ausrüstung, Sicherheit mit den Maschinen, Sicherheit auf der Baustelle, Sicherheit bei der Handhabung, Abfallbeseitigung)
- Die Anwendung von Glasnormen



Dieser Teil wird nach folgenden Kriterien überprüft:

- Die Richtigkeit der Argumentation in Bezug auf das Thema
- Die Vollständigkeit der Themenbehandlung
- Die Ausdrucksfähigkeit (Gebrauch von berufsspezifischen Ausdrücken)
- Das Gesprächsverlauf

Dauer: **ca. 20 Minuten**

- Schluss

Die Experten danken und verabschieden die Kandidatin/den Kandidaten, ohne Kommentare über die erbrachte Leistung anzubringen.

3. Prüfungsprotokoll

Über die Prüfung wird ein Protokoll geführt, welches durch einen der beiden anwesenden Experten erstellt und von beiden datiert und signiert wird. Das Protokoll wird mit dem Namen, Vornamen und der Nummer der Kandidatin/des Kandidaten versehen.

Schlieren, 19. April 2016

Die Prüfungskommission

Verteiler: - Kandidaten/-innen Glaser/-in EFZ

- Prüfungsexperten